

Informationen zur Verarbeitung von Bewerberdaten nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 04.2026



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Sehr geehrte/r Bewerber/in,

wir bedanken uns für Ihre Bewerbung. Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat für uns einen hohen Stellenwert. Daher werden Sie nachfolgend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Personalamt aufgeklärt.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Stadt Zweibrücken
Personalamt
Herzogstr. 1
66482 Zweibrücken

Kontaktdaten: Tel.: 06332/871-163; E-Mail: personalamt@zweibruecken.de

Das Personalamt erteilt nähere Auskünfte zur Datenverarbeitung und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

2. Was sind die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung?

Das Personalamt verarbeitet die von Ihnen mit Ihrem Bewerbungsschreiben und Lebenslauf zur Verfügung gestellten Daten zur Prüfung der Einstellungsvoraussetzungen und zur Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnisses.

Die Verarbeitung steht dabei im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorgaben der DS-GVO und den jeweils geltenden bundes- bzw. landesrechtlichen Bestimmungen (insbesondere § 20 Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz). Sofern Ihre Bewerbung besonders schützenswerte Daten enthält (z.B. Informationen über die Gesundheit, religiöse Überzeugungen, ethnische Herkunft), erfolgt die Verarbeitung zusätzlich nach Art. 9 Abs. 2 DS-GVO.

3. An wen werden Ihre Daten übermittelt/weitergegeben?

Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Eine Übermittlung Ihrer Bewerberdaten an andere Stellen/Personen innerhalb unserer Verwaltung erfolgt nur, sofern diese Stellen/Personen am Prüfungsprozess der Einstellung beteiligt sind. Im Rahmen bestimmter Bewerbungsverfahren (z.B. von Kita-Beschäftigten) werden zum Zweck der Durchführung der erforderlichen arbeitsmedizinischen Vorsorge bzw. Eignungsuntersuchung personenbezogene Daten an den Betriebsarzt übermittelt. Hierzu gehören Name, Vorname, Geburtsdatum, die voraussichtliche Abteilung, in der die Tätigkeit aufgenommen werden soll, sowie die Art der vorgesehenen Untersuchung.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Entscheidung über Ihre Bewerbung erforderlich ist. Ihre personenbezogenen Daten bzw. Bewerbungsunterlagen werden spätestens sechs Monate nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens (z. B. der Bekanntgabe der Absageentscheidung) gelöscht, sofern nicht eine längere Speicherung rechtlich erforderlich oder zulässig ist. Eine weitere Aufbewahrung für nachfolgende Stellenbesetzungsverfahren ist auf Basis Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO möglich. Die Einwilligung wird von uns gesondert eingeholt.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung werden Ihre Daten in einer Personalakte gespeichert.

Informationen zur Verarbeitung von Bewerberdaten nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 04.2026



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

5. Welche Rechte haben Sie als Betroffene/r?

Sie haben das Recht, Auskunft über die von Ihnen beim Personalamt gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur

Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund einer vorliegenden Einwilligungserklärung erfolgen, so haben Sie jederzeit das Recht, die Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Personalamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Des Weiteren haben Sie jederzeit das Recht, den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Zweibrücken zu kontaktieren. Sie erreichen den/die Datenschutzbeauftragte/n wie folgt:

Tel.: 06332/871-242; E-Mail: datenschutz@zweibruecken.de

Auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde steht Ihnen zu:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz,
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; Tel.: 06131/8920-0; E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de